

DJ Event Vertrag

Vertragspartner:

	Ausführender:	Veranstalter/Gastgeber:
Name/Vorname:	Christian Zenker	_____
Straße/Hausnr.	Finkenweg 51	_____
PLZ/Ort	25782 Tellingstedt	_____
Telefon	/	_____
Mobil	0160 – 945 721 92	_____
Email	kontakt@dj-funky.de	_____

Location (inkl. Adresse) _____

Ansprechpartner Location (+ Tel.Nr.) _____

Beginn & Gästezahl d. Veranstaltung _____

Anlass _____

Vertragsgegenstand:

Laut diesem Vertrag, engagiert der Veranstalter/Gastgeber den Dj Christian Zenker unter dem Namen Dj funky zu den getroffenen Vereinbarungen aus den Gesprächen/Emails sowie zu folgenden Bedingungen am _____._____.

Gage

Basis-Konditionen:	_____ €	für 5h ab Eintreffen der Gäste
	_____ €	jede weitere Stunde
	_____ €	pauschal

Im Preis enthalten:

- Musik, Moderation, Licht und Tontechnik je nach Absprache
- Auf und Abbau d. Technik / An und Abreise
- Sonstiges je nach Absprache

Bei größeren Entfernungen behält sich der DJ vor, eine Pauschale für den Kilometeraufwand zu veranschlagen.

Als Kleinunternehmer im Sinne des § 19 Abs. 1 UStG wird keine Umsatzsteuer berechnet bzw. ausgewiesen. Die angegebenen Preise verstehen sich daher als Netto-Preise.

Rücktritt vom Vertrag

Ein Rücktritt seitens des Veranstalters ist grundsätzlich bis 4 Wochen vor dem Event möglich, danach wird eine Ausfallpauschale in Höhe 75 % des Preises bis 4 Uhr berechnet. Sollte der Rücktrittsgrund höhere Gewalt (z.B. ein Todesfall o.ä.) beinhalten, wird der DJ nach Rücksprache von dieser Zahlung absehen.

Ein Rücktritt seitens des Ausführenden ist nur bei höherer Gewalt (Krankheit, Unfall, Tod) möglich. Ein gleichwertiger Ersatz wird in diesem Fall gestellt. Christian Zenker behält sich vor im Falle eines Rettungsdienst-Einsatzes (als Rettungsassistent) oder eines parallel laufenden Events (vertraglich gebundener Dauerkunde) ebenso einen gleichwertigen Ersatz-Dj stellen zu dürfen.

Haftung

Für Schäden am Equipment des DJ's, die während der Veranstaltung durch die Gäste des Gastgebers oder durch den Veranstalter selbst fahrlässig, grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden, haftet der Veranstalter (Vertragspartner).

(inbegriffen: Equipment i.V. m. der Extrabuchung der Galaausleuchtung)

GEMA-Gebühren

Alle anfallenden Gebühren werden vom Veranstalter getragen und direkt an die GEMA abgeführt. Bei reinen Privatveranstaltungen (geschlossene Gesellschaften) entfällt die GEMA-Gebühr.

Allgemeines

Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass der Dj ca. 2 Stunden vor Veranstaltungsbeginn Zugang zu den Räumlichkeiten erhält, um die Technik aufbauen zu können. Für diese werden 2x 230V Stromanschlüsse und ca. 3x2m Platzangebot benötigt. Tische und Stühle sind nicht nötig.

Das Catering des Künstlers ist im normalen Umfang (Speisen & Alkoholfreie Getränke) zu gewährleisten, ansonsten behält sich der Dj vor eine Pauschale von 60 Euro zu veranschlagen.

Mit ihrer Unterschrift nehmen die Vertragspartner die Vertragsbedingungen an und erklären sich zum Vertragsabschluss.

Ort, Datum Unterschrift Veranstalter

Ort, Datum Unterschrift C. Zenker